Yvonne Magwas MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

CDU

JULI 2021

Berlin-Brief

NEUES AUS BERLIN UND DEM VOGTLAND

INHALTE DIESER AUSGABE:

Bundestag verabschiedet Pflegereform

Gesetze zum Klima- und Umweltschutz

Änderung im Bundesnaturschutzgesetz

Verfassungschutzrecht und Bundespolizeigesetz novelliert

Reiseversicherungsfonds eingeführt

Überbrückungshilfe III verbessert

Verbesserungen beim Transparenzregister für Vereine

Maßnahmenpaket zum Schutz vor Gewalt und Verbrechen

Corona-“Aufholpaket“ für Kinder und Jugendliche

Vogtländische Einrichtungen durch Programm „Machen 2021“ gefördert

Im Gespräch zur Holzkrise

Hilfe für Ringerhalle Markneukirchen

Vogtland profitiert von Städtebauförderung

300.000 Euro für Rittergut Bösenbrunn

Facebook / Termine

Bürgersprechstunde

Impressum

Yvonne Magwas MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 227-75637 · **Fax:** 030 227-76639
E-Mail: yvonne.magwas@bundestag.de

www.magwas.de

Foto: Tobias Koch

EDITORIAL

Liebe Vogtländerinnen und Vogtländer,

zu Ende Juni hat der Deutsche Bundestag seine letzte volle Sitzungswoche in dieser Legislaturperiode abgeschlossen. Soviel Gesetzgebung wie wir in den vergangenen vier Jahren auf den Weg gebracht haben, im letzten Jahr auch durch die Pandemie bestimmt, ist beachtlich, viele Verbesserungen für die Menschen in unserem Land. Auf den nachfolgenden Seiten lesen Sie die wesentlichen Neuerungen der letzten Wochen - bspw. die beschlossene Pflegereform.

Was mich umtreibt, sind gegenwärtig die leider niedrigen Impfquoten, auch im Vogtland könnte es besser sein. Impfen schützt uns und andere vor einer schweren Krankheit, impfen gibt uns Freiheiten zurück und ist im Wettlauf mit immer neuen Mutationen die wirksamste Methode. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass erst die Zweitimpfung (und kommend die dritte) bestmöglichen Schutz bietet - darum liebe Vogtländerinnen und Vogtländer, bitte gehen Sie aktiv impfen. Impfstoff ist inzwischen ausreichend vorhanden. Und auch das Impfen von Kindern und Jugendlichen ist, das sage ich auch als Mutter, nötig, sinnvoll und das kleinere Risiko.

Was mich freut, ist, dass die größte Stadt im Vogtland Steffen Zenner zum neuen Oberbürgermeister gewählt hat. Er hat Erfahrung und steht für einen Neustart in der Spitzenstadt. Ein starkes Plauen ist wichtig für eine starke Region Vogtland. Dafür steht Steffen Zenner - ein Mensch des Miteinanders. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit; wir haben in den letzten Jahren viel gemeinsam und in enger Zusammenarbeit mit Jörg Schmidt als Stadtratsfraktions- und Stadtverbandsvorsitzendem für Plauen erreicht.

Für mich heißt es nun, in diesen Tagen wieder intensiv unterwegs zu sein in der Heimat. Markneukirchen, Bösenbrunn, Mylau, Pausa-Mühltroff - um nur einige Stationen zu nennen. Überall treffe ich auf engagierte Menschen, die sich dafür einsetzen, unsere Heimat lebenswert zu machen. Das unterstütze ich von Herzen, das macht mir Mut und gibt mir Antrieb. Schön, dass endlich das persönliche Gespräch, das gemeinsame Treffen wieder möglich sind.

Wir sehen uns also in den nächsten Wochen sicher hier und da. Am 26. September ist Bundestagswahl, die Briefwahl startet bereits im August. Es geht um die gute Zukunft unseres Landes und unserer Heimat. Als CDU und CSU haben wir dafür ein starkes Programm vorgelegt. Schauen Sie doch einmal rein: https://www.ein-guter-plan-fuer-deutschland.de/.

Ihre Yvonne Magwas

NEUES AUS BERLIN

Bundestag verabschiedet Pflegereform: Verbindliche Bezahlung und Begrenzung der Eigenanteile

Die Pandemie hat zahlreiche Herausforderungen im Bereich der Pflege einmal mehr hervorgehoben. Der Bundestag hat nun mit einer weitreichenden Reform die strukturellen Rahmenbedingungen deutlich verbessert.

Durch eine immer älter werdende Bevölkerung gibt es zunehmenden Handlungsbedarf bei den Rahmenbedingungen für Pflegekräfte, aber auch bei Pflegenden und ihren Familien. Es gilt, Pflegekräften durch eine bessere Bezahlung den Rücken zu stärken und Pflegebedürftige dabei nicht finanziell zu stark zu belasten.

Verbindliche Bezahlung nach Tarif

Die Attraktivität der Arbeit in der Pflege wird nicht nur, aber auch durch die Höhe der Bezahlung bestimmt. Deswegen werden ab dem 1. September 2022 Pflegeeinrichtungen nur zur Versorgung zugelassen und erhalten ihre gezahlten Löhne refinanziert, wenn ihre Pflege- und Betreuungskräfte aufgrund eigener tariflicher Regelungen oder mindestens in Höhe eines Tarifvertrags entlohnt werden. Einrichtungen, die selbst nicht tarifrechtlich gebunden sind, erhalten eine Refinanzierung ihrer gezahlten Löhne bis zur Höhe von 10 Prozent über dem Durchschnitt der regional geltenden Tariflöhne. Zur Umsetzung erhalten die Pflegekassen erweiterte Nachweisrechte.

> YVONNE MAGWAS:
>
> *„Die Wertschätzung der Pflege orientiert sich nicht nur, aber auch an der Höhe der Bezahlung.“*

Bessere Versorgung durch mehr Personal

Ab dem 1. Juli 2023 werden bundeseinheitliche Personalanhaltswerte eingeführt. Diese verbessern die personelle Ausstattung der Heime. Dieser Prozess wird durch eine wissenschaftliche Begleitung und Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung begleitet. Die Bundesregierung wird 2025 prüfen, ob auf Basis der Ergebnisse weitere Änderungen der Personalanhaltswerte erfolgen müssen.

Es braucht eine gut aufgestellte Pflege für ein menschenwürdiges Altern. Die Pflegereform leistet dazu einen großen Beitrag.

Geringere Eigenanteile im Pflegeheim

Diese Maßnahmen erhöhen die Kosten, die wiederum die Pflegebedürftigen nicht überfordern dürfen. Daher soll die Pflegeversicherung in der stationären Pflege künftig einen gestaffelten Zuschlag zu den Pflegekosten tragen. Dieser steigt mit der Dauer der Pflege an. Im ersten Jahr beträgt er 5 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 und danach 70 Prozent. Dies entlastet Pflegebedürftige und ihre Angehörigen deutlich: Nach mehr als 24 Monaten Pflege um durchschnittlich rund 410 Euro im Monat, nach mehr als 36 Monaten Pflege sogar um rund 638 Euro monatlich. In der ambulanten Pflege steigen die Leistungsbeträge um 5 Prozent, um auch dort den steigenden Vergütungen Rechnung zu tragen.

Bundeszuschuss sichert Finanzierung

Die Pflegeversicherung soll im Zuge der Reform einen pauschalen Bundeszuschuss in Höhe von jährlich einer Milliarde Euro erhalten. Außerdem wird der Beitragszuschlag für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Hierdurch wird die Pflegeversicherung noch einmal zusätzliche 400 Mio. Euro pro Jahr erhalten. Diese Regelung gilt ab Januar 2022.

NEUES AUS BERLIN

Klimapolitik: Wirtschaftliches Wachstum, Klimaschutz und soziale Sicherheit verbinden

Der Bundestag hat ein umfangreiches Gesetzes– und Verordnungspaket in den Bereichen der Klima-, Umwelt- und Energiepolitik verabschiedet. Darin sind Maßnahmen, um den Weg zur Klimaneutralität weiterzugehen. Gleichzeitig werden die sozialen Belange und die Wirtschaft im Blick behalten.

Im Klima- und Umweltbereich wurde das Klimaschutzgesetz überarbeitet und die Carbon-Leakage-Verordnung zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BECV) beschlossen. Im Energiebereich änderte die Regierung das Energiewirtschaftsgesetz, das Erneuerbare-Energien-Gesetz und die Erneuerbare-Energien-Verordnung.

Klima- und Umwelt

Im Klimaschutzgesetz ist das Ziel der Klimaneutralität für 2045 festgelegt. Die wichtige Zwischenmarke gilt für 2030 mit einer Reduktion der Treibhausgase um 65 Prozent (bisher 55 Prozent) im Vergleich zu 1990 und für 2040 mit einem Einsparungsziel von 88 Prozent. Dies ist eine Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundes-Klimaschutzgesetz. Gleichzeitig gibt es eine bessere zeitliche Verteilung der Lasten bei der Einsparung von Treibhausgasen. Dies trägt zur Generationengerechtigkeit bei. Gleichfalls wird die deutsche Klimapolitik schon jetzt auf das neue EU-Klimaziel 2030 ausgerichtet. Damit leistet Deutschland einen offensiven Beitrag zum europäischen „Green Deal“ und zur Einhaltung des UN-Klimaübereinkommens von Paris. Zur besseren Abstimmung werden deutsche Ziele und Instrumente fortlaufend mit den europäischen Regeln abgeglichen und falls erforderlich angepasst.

> YVONNE MAGWAS:
>
> *„Klimapolitik nicht mit Verboten machen, sondern mit Anreizen und neuen Technologien.“*

Arbeitsplatzverlagerungen vermeiden

Mit der Carbon-Leakage-Verordnung zum Brennstoffemissionshandelsgesetz werden Unternehmen, die in einer besonderen Wettbewerbssituation stehen, bei den Kosten aus dem nationalen Emissionshandel entlastet. Das soll Arbeitsplatzverlagerungen verhindern. Die Union hat sich erfolgreich für Kompensationsgrade und eine Ausweitung der kompensationsberechtigten Unternehmen eingesetzt. Erreicht wurden Verbesserungen für kleine und mittlere Unternehmen.

Die Unionsfraktion hat beim Klimaschutz ein Einsparungsziel von 88 Prozent bis 2040. Dies soll auch durch neue Technologien wie Wasserstoff erreicht werden.

Wasserstoff-Land Nummer eins werden

Der Markthochlauf von Wasserstoff geht voran. Dazu schaffen Gesetzesänderungen den Einstieg in die Regulierung reiner Wasserstoffnetze. Der Regulierungsansatz ist schlank und flexibel angelegt. Ebenso wird die Vollbefreiung für grünen Wasserstoff von der EEG-Umlage geregelt. Überschüssiger Strom aus erneuerbaren Energien wird nutzbar. Die Regelung „Nutzen statt Abregeln“ wird auf die Hochspannungsebene ausgeweitet. Das ermöglicht, künftig auf dieser Netzebene den Verteilnetzbetreibern überschüssigen EE-Strom, den das Netz nicht aufnehmen kann, zu nutzen statt abzuregeln. Ebenso steigert die Regierung den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Für das nächste Jahr sind zusätzliche umfangreiche Sonderausschreibungen bei Wind an Land und Photovoltaik (PV) als Sofortmaßnahmen geregelt.

NEUES AUS BERLIN

Eindeutige Verbesserungen für die Landwirte erreicht: Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes verabschiedet

Die Koalition hat mehrere Monate hart um diese Neuregelung gerungen. Für die Union war dabei immer klar: Arten- und Insektenschutz gehen nur zusammen mit der Landwirtschaft, im Miteinander statt in Konfrontation. So konnte die Union wesentliche Verbesserungen für die Landwirte in das Gesetz einbringen.

Die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes enthält bessere Rahmenbedingungen für die Landwirte und insbesondere einen Erschwernisausgleich für Einschränkungen bei der Bewirtschaftung ohne wirksame Regeln für den Erhalt der Insektenbestände aufzuweichen. Dieser Interessenausgleich gelang der Union, während der politische Wettbewerber lediglich den Fokus auf Einzelinteressen legte.

Kooperativer Ansatz

Bei den Neuregelungen ist die Ausweitung des Biotopschutzes für den Erhalt der Lebensräume der Insekten und Einschränkungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in den besonders bedeutenden Biotopen zentral. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die tägliche Arbeit in der Landwirtschaft. Es braucht eine leistungsstarke und wettbewerbsfähige Landwirtschaft genauso, wie den Schutz der natürlichen Lebensräume von Insekten. Es wurde im Bundesnaturschutz- und auch im Pflanzenschutzgesetz klargestellt, dass Länderregelungen und bestehende freiwillige Vereinbarungen der Länder mit der Landwirtschaft Bestand haben und auch künftig möglich sind. Der kooperative Ansatz soll auch zukünftig Mittel der Wahl sein. Es liegt nun an den Ländern, diesen Weg gemeinsam mit der Landwirtschaft zu gehen.

YVONNE MAGWAS:

„Ich freue mich, dass wir in den Verhandlungen so viel erreichen konnten. Insektenschutz und eine starke Landwirtschaft gehören zusammen.“

Der Erhalt von Artenvielfalt und Biodiversität sind zentrale Zukunftsaufgaben. Die Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz tragen dem Rechnung.

Ausgleichszahlungen an Landwirte

Die CDU/CSU hat dafür gesorgt, dass als Ausgleich für die Einschränkungen, Einkommenseinbußen und Wertminderungen, die der Landwirtschaft aus den Insektenschutzregeln entstehen, jährlich zusätzliche 65 Mio. Euro dauerhaft vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Durch Kofinanzierung der Länder werden daraus gut 100 Mio. Euro. Dieses Geld soll ausschließlich den von Einschränkungen betroffenen Landwirten zur Verfügung stehen. Die Länder stehen für die Mitfinanzierung ein. Mit den bereits vorhandenen Mitteln, die im Rahmen des Aktionsprogramm Insektenschutz vorgesehen sind, werden Insektenschutzleistungen jetzt insgesamt mit 250 Mio. Euro pro Jahr allein über die Gemeinschaftsaufgabe finanziert.

Einsatz neuer Züchtungsmethoden

Über die nun getroffenen Regelungen hinaus sollten auch neue Züchtungsmethoden ins Auge gefasst werden. Ziel ist die schnellere Züchtung resistenter Nutzpflanzen, um auf diesem Wege den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verringern. Da es sich hier um eine mittel- bis langfristige Aufgabe handelt, wurde dies im Wahlprogramm der CDU/CSU verankert.

NEUES AUS BERLIN

Befugnisse der Bundespolizei und des Verfassungsschutzes sind modernisiert

Mit den beschlossenen Novellierungen des Verfassungsschutzrechtes und des Bundespolizeigesetzes werden zwei zentrale Sicherheitsvorhaben abgeschlossen.

Die Bundespolizei und das Bundesamt für Verfassungsschutz sind wesentliche Stützpfeiler der inneren Sicherheit des Landes. Mit der Novellierung werden Handlungsoptionen der Sicherheitsbehörden, die in der analogen Welt bereits selbstverständlich sind, nun endlich in die digitale Welt übertragen.

Union setzt sich mit Forderungen durch

Es gab zwar erhebliche Widerstände und Bedenken beim Koalitionspartner SPD, aber die Unions-Bundestagsfraktion konnte sich letztlich in den Verhandlungen mit ihrer Position durchsetzen. Fortan können bestehende Kompetenzen in das digitale Zeitalter übertragen und der Verfassungsschutz künftig mit dem Instrument der sogenannten Quellentelekommunikationsüberwachung ausgestattet werden.

Starker Verfassungsschutz

Bereits im April hatte der Bundestag das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 beschlossen. Zusammen bilden die Gesetze ein konkretes Sicherheitspaket, das die innere Sicherheit enorm stärkt. Ein starker Staat, und den brauchen wir zum Schutz vor Extremismus und Terrorismus, kann es nicht hinnehmen, wenn er wegen fehlender Befugnisse ins Hintertreffen gerät. Fehlende Befugnisse im Kampf gegen Terroristen und militante Extremisten können den Verlust von unschuldigen Bürgern bedeuten. Dies gilt es im Rahmen der Gesetze mit aller Kraftzu verhindern. Die wehrhafte Demokratie braucht einen effektiven Verfassungsschutz als Frühwarnsystem. Das schließt zeitgemäße Befugnisse und die Möglichkeit zur Aufklärung der digitalen Kommunikation über Messenger-Dienste wie Whats-App oder Telegram mit ein, um in Arbeit befindliche Anschlagspläne frühzeitig zu verhindern. Mit der Zeit haben sich leider auch Terroristen weiterentwickelt. Sie nutzen Chat-Foren und Verschlüsselungen. Mit den neuen Befugnissen kann der Verfassungsschutz künftig terroristische Organisationsstrukturen und mögliche Anschlagspläne aller Art besser erkennen und aufklären. Mit dieser Reform tragen wir zu einem erhöhten Maß an Sicherheit bei.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Bundespolizei spielen bei der Gefahrenabwehr vor Extremisten eine herausragende Rolle. Neue zusätzlichen Befugnisse sorgen für mehr Sicherheit.

YVONNE MAGWAS:

„Eine wehrhafte Demokratie braucht einen effektiven Verfassungsschutz als Frühwarnsystem gegen Extremismus.“

Neue Befugnisse für Bundespolizei

Die Bundespolizei erhält zudem bessere Befugnisse zur Gefahrenabwehr. Dazu zählen u.a. neue Erlaubnisse bei der Telekommunikationsüberwachung, insbesondere zur Verhinderung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität. Sie wird ebenso in klar begrenzten Fällen für Abschiebungen zuständig sein, inklusive der Antragsbefugnis für die Haft zur Sicherung der Abschiebungen.

NEUES AUS BERLIN

Mehr Rechtssicherheit für Reisende und Reiseunternehmen: Bundestag führt neuen Reiseversicherungsfonds ein

Der Bundestag hat die Einführung eines neuen Reisesicherungsfonds verabschiedet. Damit brauchen sich die Bürgerinnen und Bürger zukünftig keine Sorgen mehr über die Liquidität ihres Reiseveranstalters zu machen.

Einen Albtraum in den schönsten Wochen des Jahres wie 2019 bei der Insolvenz von Thomas Cook möchte niemand erleben. Deshalb schließt die Bundesregierung mit der Einführung eines neuen Reisesicherungsfonds ein solches Szenario für zukünftige Fälle frühzeitig und entschieden aus.

Sicherung der Kundengelder

Für die Union war es keineswegs akzeptabel, dass viele hunderttausende Reisende in ihren Urlaubsorten festgesessen haben und am Ende der Steuerzahler die Kosten zu tragen hatte. Das hätte auch wieder vorkommen können. Bei Pauschalreisen werden Kundengelder ab November 2021 nun in vollem Umfang gesichert. Dies wird im Wesentlichen über einen neuen, durch Beiträge der Reiseveranstalter finanzierten, Reisesicherungsfonds garantiert. Damit schaffen wir endlich Rechtssicherheit für Reisende und Reiseunternehmer. Rechtzeitig zur Urlaubssaison sorgt der Bund so für eine sorgenfreie Erholung.

> YVONNE MAGWAS:
>
> *„Mit dem Reisesicherungsfonds haben wir nun ein geeignetes Instrument, um Probleme wie 2019 zu verhindern.“*

Fondsmitgliedschaft günstiger gestaltet

Auf Initiative der Union wurden Nachbesserungen beim Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vorgenommen und verschiedene Branchenvorschläge aufgegriffen. Hier wurden vor allem die Kosten für die Fondsmitgliedschaft von Unternehmen gesenkt. Durch eine Erhöhung der Ausnahmegrenze für die verpflichtende

Die Bundesregierung setzt sich mit dem Reisesicherungsfonds entschieden für die Belange der Touristen ein, hat aber auch insbesondere die mittelständischen Reiseunternehmen im Blick.

Fondsmitgliedschaft auf einen Jahresumsatz von 10 Millionen Euro soll außerdem mehr Veranstaltern als bisher eine individuelle Absicherung (die ebenfalls steigt) ermöglicht werden. Weiterhin konnte die Höhe der Sicherheitsleistungen, die ein Fondsmitglied erbringen muss, von 7 Prozent - wie ursprünglich vorgesehen - zunächst auf 5 Prozent des Umsatzes der Reiseanbieter herabgesetzt werden. Damit setzt die Union eine wesentliche Forderung der von der Corona-Pandemie stark gebeutelten Branche um. Gerade kleinere und mittlere Reiseanbieter haben unter der Corona-Krise erheblich gelitten und werden entsprechend bei den Regelungen berücksichtigt. Diese können die erhöhten Vorgaben auch durch eine individuelle Versicherung oder eine Bankbürgschaft erfüllen.

Keine Steuerfreiheit für den Fonds

Die an sich nachvollziehbare Bitte, dem Fonds von Beginn an Steuerfreiheit zu gewähren, war politisch und rechtlich nicht umsetzbar. Wenn die den Fonds tragende Gesellschaft als körperschafts- und gewerbesteuerbefreiter gemeinnütziger Zweckbetrieb ausgestaltet wird, kann ein Antrag aber bei der zuständigen Landesfinanzverwaltung gestellt werden.

NEUES AUS BERLIN

Die Überbrückungshilfe III: Deutliche Verbesserungen und eine neuer Eigenkapitalzuschuss

Einige Wirtschaftszweige sind wegen der Pandemie besonders betroffen. Diese Unternehmen erhalten nun ein spezielles Hilfsangebot. Damit stärkt die Bundesregierung die wirtschaftliche Substanz in unserem Land.

Unternehmen, die sehr lange Zeit von coronabedingten Schließungen betroffen sind, erhalten einen neuen zusätzlichen Eigenkapitalzuschuss. Darüber hinaus werden die Bedingungen der Überbrückungshilfe III auch insgesamt nochmals verbessert. Dies ist eine Reaktion auf die weiterhin teils angespannte Lage von Unternehmen.

Neuer Eigenkapitalzuschuss

Alle Unternehmen, die in mindestens drei Monaten seit November 2020 bis Juni 2021 einen Umsatzeinbruch von jeweils mehr als 50 Prozent erlitten haben, erhalten einen Eigenkapitalzuschuss. Dieser Zuschuss ist gestaffelt und steigt an, je länger Unternehmen einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent erlitten haben. Gezahlt wird er ab dem dritten Monat des Umsatzeinbruchs und beträgt in diesem Monat 25 Prozent. Im vierten Monat mit einem Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent erhöht sich der Zuschlag auf 35 Prozent; bei fünf oder mehr Monaten erhöht er sich noch einmal auf 40 Prozent pro Monat. Diese neue Hilfe wird zusätzlich zur regulären Förderung der Überbrückungshilfe III gewährt.

> YVONNE MAGWAS:
>
> *„Wir lassen die betroffenen Unternehmen nicht im Stich!“*

Verbesserung der Überbrückungshilfe III

Die Überbrückungshilfe erfährt noch einmal eine Verbesserung: Für Unternehmen der Veranstaltungs- und Reisewirtschaft wird zusätzlich zur allgemeinen Personalkostenpauschale für jeden Fördermonat eine Anschubhilfe in Höhe von 20 Prozent der Lohnsumme eingeführt, die im entsprechenden Referenzmonat 2019 angefallen wäre. Die maximale Gesamtförderhöhe dieser Anschubhilfe beträgt 2 Mio. Euro. Die Veranstaltungs- und Kulturbranche kann zusätzlich Ausfall- und Vorbereitungskosten, die bis zu 12 Monate vor Beginn des geplanten Veranstaltungsdatums angefallen sind, geltend machen.

Mit umfangreichen Hilfen unterstützt die Bundesregierung Unternehmen und Selbstständige in schwierigen Lagen

Alternative Vergleichszeiträume

In begründeten Härtefällen besteht die Möglichkeit alternative Vergleichszeiträume zur Ermittlung des Umsatzrückgangs im Jahr 2019 zu wählen. Wie für Soloselbständige mit Einnahmen ausschließlich aus freiberuflichen und gewerblichen Tätigkeiten wird auch für Soloselbständige, die Gesellschafter von Personengesellschaften sind, ein Wahlrecht geschaffen. Sie können den Antrag auf Neustarthilfe entweder über einen prüfenden Dritten oder als Direktantrag stellen. Unternehmen und Soloselbstständige erhalten ein nachträgliches Wahlrecht zwischen Neustarthilfe und Überbrückungshilfe III zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung. Der Eigenkapitalzuschuss und die weiteren Verbesserungen werden im Rahmen der bestehenden Überbrückungshilfe III gewährt. Damit wird eine zügige Umsetzung gewährleistet. Nach Anpassung des Programms kann die Antragstellung über die bekannte Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de erfolgen. Anträge können noch bis zum 31. Oktober gestellt werden.

NEUES AUS BERLIN

Gebührenbefreiung für gemeinnützige Vereine vereinfacht: Transparenz– und Finanzinformationsgesetz verabschiedet

Mit dem neuen Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz hat der Bundestag das deutsche Transparenzregister auf ein Vollregister umgestellt. Unnötige bürokratische und finanzielle Hürden für Vereine konnten verhindert werden.

Mit der Umstellung des Transparenzregisters auf ein Vollregister soll verhindert werden, dass Unternehmen und Vereine zum Zweck der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbraucht werden. Leider wären von der neuen Regelung auch Vereine bürokratisch und finanziell belastet worden. Auch an Yvonne Magwas traten im Vorfeld viele vogtländische Vereine mit Kritik heran. „Die Tatsache, dass vergangene Gesetzesänderungen und die zu erhebenden Gebühren seit 2017 nicht ausreichend kommuniziert und folglich viele Vereine durch die Gebührenbescheide überrascht worden, ist ein unerfreulicher Umstand. Deshalb hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den parlamentarischen Beratungen erfolgreich für bessere Lösungen eingesetzt“, so die Bundestagsabgeordnete.

> YVONNE MAGWAS:
>
> *„Ich bedauere, dass es bei den Vereinen bezüglich des Transparenzregisters zu Unsicherheiten gekommen ist. Gut, dass wir jetzt Erleichterungen erreicht haben.“*

Vereine von Eintragungspflicht befreit und Antrag zur Gebührenbefreiung vereinfacht

Zu den Verbesserungen gehört zum Beispiel, dass eine automatische Datenübertragung vom Vereins- in das Transparenzregister geschaffen wird. Für Vereine entfällt damit die Mitteilungspflicht an das Transparenzregister. Für gemeinnützige Vereine wird darüber hinaus die Gebührenbefreiung weiter vereinfacht. Ab 2024 soll mit Einführung des Zuwendungsregisters eine automatische Meldung über die Gemeinnützigkeit und damit eine automatische Gebührenbefreiung

Vereine sind wichtige Pfeiler unseres gesellschaftlichen Miteinanders. Beim neuen Transparenzregister sind sie nun finanziell und bürokratisch entlastet worden.

möglich sein. Bis dahin müssen gemeinnützige Vereine einmalig für den Zeitraum 2021-2023 bei ihrem Antrag auf Gebührenbefreiung lediglich versichern, dass für sie die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Die Übermittlung des Bescheides vom Finanzamt entfällt somit.

Digitalkonferenz für Vereine

„Ich bedauere, dass es in den letzten Monaten bei den Vereinen bezüglich des Transparenzregisters zu vielen Unsicherheiten gekommen ist“, so Yvonne Magwas. Um die Vereine umfassend über die neuen Regelungen und Verbesserungen zu informieren, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Digitalkonferenz veranstaltet. Viele Vereine nahmen das Angebot wahr und diskutierten mit der finanzpolitischen Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Antje Tillmann sowie dem zuständigen Fachpolitiker Sepp Müller. „Schön, dass auf meine Einladung hin auch Vereine aus dem Vogtland dabei waren“, so Yvonne Magwas. Ein Ergebnis der Veranstaltung war, in Zukunft öfters diese Art von Konferenzen anzubieten, um somit Vereine schneller zu informieren. „Unsere Heimat wird durch viele Vereine und ehrenamtliches Engagement lebenswerter. Diese Arbeit muss deshalb unterstützt werden“, so Yvonne Magwas.

NEUES AUS BERLIN

Bundestag beschließt umfassendes Maßnahmenpaket zum Schutz vor Gewalt und Verbrechen

Der Deutsche Bundestag hat eine Reihe neuer und geänderter Straftatbestände im Strafgesetzbuch beschlossen. Der Rechtsstaat zeigt mit diesem Gesetzespaket seine Zähne und stärkt den Schutz vor Gewalt und Verbrechen.

Frauen vor Stalking schützen

Mit den Änderungen des Straftatbestands der Nachstellung wird ein früheres und schnelleres Vorgehen gegen Stalker ermöglicht. Zum besseren Schutz der Opfer wird der Tatbestand verschärft und dessen Anwendung in der Praxis erleichtert. Intensive und besonders lang andauernde Nachstellungen werden härter bestraft. Auch Täter, die ihren perfiden Macht- und Kontrollzwang in der digitalen Welt ausleben, können nun strafrechtlich belangt werden, wenn sie etwa bloßstellende oder demütigende Bilder in sozialen Netzwerken veröffentlichen.

Feindeslisten im Internet verhindern

Feindeslisten mit Namen und Adressen politischer Gegner oder Journalisten werden im Internet mit dem Ziel veröffentlicht, diese einzuschüchtern und mundtot zu machen. Das ist künftig nach dem neuen Straftatbestand des "gefährdenden Verbreitens personenbezogener Daten" strafbar. Damit werden die Freiheit der Rede und der Meinung auch im Netz geschützt.

Missbrauchsanleitungen unter Strafe

Nach dem bereits verabschiedeten umfassenden Paket zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch wird nun auch der Besitz und das Verbreiten sog. Missbrauchsanleitungen unter Strafe gestellt. Mit solchen „Pädophilenhandbüchern“ informieren sich Täter untereinander, wie sexueller Missbrauch von Kindern leichter ermöglicht, durchgeführt oder verschleiert werden kann. Das ist künftig strafbar.

Hetze und terroristische Kennzeichen

Mit dem neuen Straftatbestand der verhetzenden Beleidigung wird eine Strafbarkeitslücke zur Volksverhetzung geschlossen - Betroffene, deren Menschenwürde angegriffen wird, werden geschützt. Auf deutschem Boden ist es künftig verboten, die Fahnen von

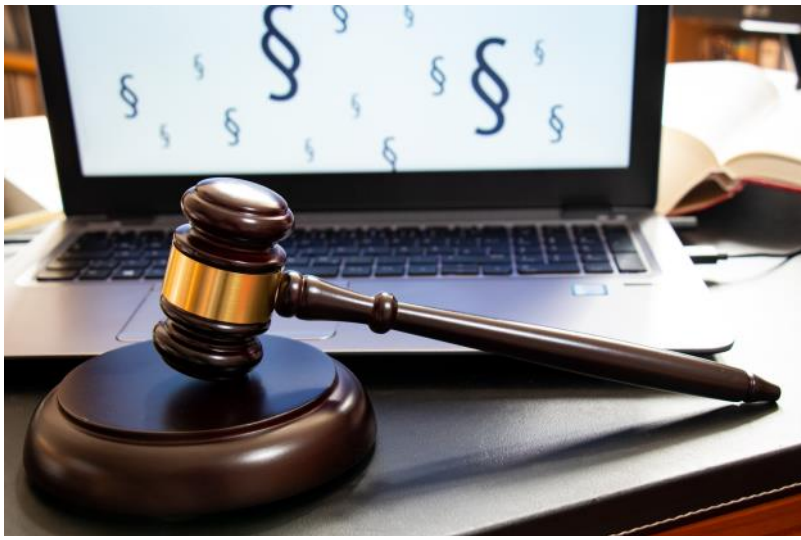

Gegen Ende der Legislaturperiode beschließt der Deutsche Bundestag ein wichtiges Maßnahmenpaket zum Strafgesetz. U. a. gibt es Verschärfungen beim Stalking, Hetze und Online-Handel.

Terrororganisationen zu schwenken. Insbesondere antisemitischen Demonstrationen und dem Schwenken der Hamas-Fahne kann der Rechtsstaat nun gezielt entgegentreten.

Kriminelle Handelsplattformen

Waffen, Drogen oder Kinderpornographie sind im Internet mit ein paar Klicks verfügbar. Das ist für die Unionsfraktion nicht akzeptabel. Die Betreiber von digitalen Handelsplattformen, deren Zweck darauf ausgerichtet ist, verbotene Waren zu handeln oder zu tauschen und damit kriminellen Machenschaften Vorschub zu leisten, werden daher strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Wiederaufnahme von Mordprozessen

Mord und Völkermord stellen exzeptionelles Unrecht dar, sie unterliegen nicht der Verjährung. Auch wenn ein Verfahren rechtskräftig mit einem Freispruch abgeschlossen wurde, wird daher nun die Wiederaufnahme des Prozesses ermöglicht, wenn neue Beweismittel wie beispielsweise DNA-Analysen nachträglich einen Freigesprochenen mit hoher Wahrscheinlichkeit als Täter überführen können. In eng begrenzten Ausnahmefällen wird der materiellen Gerechtigkeit Vorrang vor der Rechtskraft eines Urteils eingeräumt.

NEUES AUS BERLIN

Corona-“Aufholpaket“ für Kinder und Jugendliche: Der Bund stellt über 2 Milliarden Euro zur Verfügung

Der Bund hat das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022 mit 2 Mrd. Euro beschlossen. So sollen betroffene Menschen nach der Pandemie unterstützt werden.

Kinder und Jugendliche sind in der Pandemie oft zu kurz gekommen: Ob Schule, Sport, Musik, Klassenfahrten, Freizeitangebote. Mit oft schweren Folgen: Lernrückstände, Bildungslücken, aber auch soziale, psychische und gesundheitliche Einschränkungen.

Lernrückstände aufholen und Spaß haben

Damit junge Menschen ihre Ziele trotz aller Belastungen erreichen und nicht aus der Bahn geworfen werden, startet der Bund das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche mit einer Fördersumme von 2 Mrd. Euro für dieses und das kommende Jahr. Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Der Bund gibt 1 Mrd. Euro für zusätzliche Förderangebote, mit denen verpasster Schulstoff aufgeholt werden kann.
- 150 Mio. Euro fließen in die frühkindliche Bildung: Bundesweit werden davon u.a. 1.000 zusätzliche Sprach-Kitas profitieren.
- 530 Mio. Euro gibt es u.a. für Jugendarbeit im Sport, Ausflüge, Ferienfreizeiten, außerschulische Angebote und Mehrgenerationenhäuser.
- Kindern aus bedürftigen Familien wird noch einmal gezielt mit einem Kinderfreizeitbonus von je 100 Euro unter die Arme gegriffen.
- 320 Mio. Euro gibt der Bund für zusätzliche Mentoren bei der Lernförderung, Sozialarbeit- und Freiwilligendienstleistende in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Förderprogramm „ZukunftsMUT“ startet

Auch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) erhält eine zusätzliche Förderung. Denn das freiwillige Engagement für Kinder und Jugendliche in Vereinen und Initiativen ist jetzt besonders wichtig. Das neue Förderprogramm „ZukunftsMUT“ unterstützt Engagement und Ehrenamt in strukturschwachen und ländlichen Räumen sowie innovative Bildungs-, Gesundheits-, Lern– und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Dafür stehen 2021 und 2022 30 Mio. Euro zur Verfügung. Anträge können vsl. ab dem 15. Juli 2021 über die Website des DSEE gestellt werden. Antragsschluss ist der 15. August 2021.
Mehr Informationen unter:
https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/zukunftsmut/

Bei Frau Michaela Jauk vom Jugendstadtbüro Auerbach informierte sich Bundestagsabgeordnete Yvonne Magwas über geplante Aufholmaßnahmen für Kinder und Jugendliche im Vogtland nach Corona

Sommercollege und Feriencamp im Vogtland geplant

Das Jugendstadtbüro Auerbach plant ein Sommercollege und Feriencamp. Darüber informierte sich Bundestagsabgeordnete Yvonne Magwas bei einem Besuch. Wieder miteinander lernen und Spaß haben, wird dabei im Vordergrund stehen. „Ich unterstütze das Projekt gern“, so Yvonne Magwas. Auch der Freistaat Sachsen beteiligt sich mit zusätzlichen Geldern. Jetzt heißt es, das Projekt gemeinsam mit der Stadt Auerbach in Berlin und Dresden voranzubringen.
Das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ wird maßgeblich von den Bundesländern aufgestellt, beispielsweise in den Bereichen Lernförderung und schulische Sozialarbeit. Im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Kultus sowie das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt federführend beteiligt.

NEUES AUS BERLIN

Zukunftsperspektiven für Kultur: Sonderfonds des Bundes für Veranstaltungen startet

Um Kulturveranstaltern in der Pandemie eine Perspektive zu geben hilft die Bundesregierung mit dem Sonderfonds für Kulturveranstaltungen beim Neustart mit insgesamt 2,5 Mrd. Euro. Veranstaltungen können jetzt registriert werden.

Aufgrund der Pandemie stand das kulturelle Leben über Monate still. Aber auch jetzt nach der Öffnung werden Veranstaltungen nur unter Hygiene-Bedingungen und reduziertem Publikum stattfinden, sodass sich viele Kulturevents nicht rechnen. Hier hilft der Sonderfonds des Bundes mit zwei zentralen Bausteinen: Der Wirtschaftlichkeitshilfe und der Ausfallabsicherung.

Wirtschaftlichkeitshilfe

Die Wirtschaftlichkeitshilfe steht für Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen seit dem 1. Juli 2021 und für Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Personen ab dem 1. August 2021 zur Verfügung. Mit der Wirtschaftlichkeitshilfe werden Verluste der Veranstalter ausgeglichen. Bei coronabedingter Verringerung der Zahl der Teilnehmenden um mindestens 20 Prozent bezuschusst die Wirtschaftlichkeitshilfe die Ticketeinnahmen aus bis zu 500 verkauften Tickets im Juli 2021 bzw. den ersten 1.000 verkauften Tickets ab August 2021 um bis zu 100 Prozent. Für jedes verkaufte Ticket erhalten die Veranstalter den gleichen Ticketpreis nochmal als Zuschuss. Die Förderung kann nicht höher sein als die auftretende Finanzierungslücke und ist bei 100.000 Euro pro Veranstaltung gedeckelt.

> YVONNE MAGWAS:
>
> *„Kulturschaffende brauchen jetzt Auftrittsmöglichkeiten! Wir unterstützen sie dabei und gleichen Verluste aus.“*

Ausfallabsicherung

Der zweite Baustein ist eine Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen, die ab dem 1. September 2021 geplant werden. Dies betrifft Konzerte und Festivals mit über 2.000 Besucherinnen und Besuchern, die einen langen Planungsvorlauf benötigen. Mit der Hilfe werden Ausfall- oder Verschiebekosten bezuschusst, sollte eine geplante Veranstaltung pandemiebedingt nicht stattfinden können. Der Ausfallfonds übernimmt max. 80 Prozent der Ausfallkosten. Die max. Entschädigungssumme beträgt 8 Mio. Euro pro Veranstaltung.

Das Kulturleben geht wieder los. Damit die Veranstaltungen auch wirtschaftlich sind, stellt der Bund entsprechende Ausgleichszahlungen zur Verfügung.

Bewilligung durch die Länder

Umgesetzt wird der Sonderfonds des Bundes durch die Länder. Bewilligungsstelle im Freistaat Sachsen ist die Sächsische Aufbaubank (SAB). Die Registrierung der Anträge erfolgt digital auf:
https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/index.html
Für Rückfragen von Veranstalterinnen und Veranstaltern ist eine telefonische Service-Hotline der Länder unter Tel.: 0800 6648430 geschaltet.

Der Sonderfonds ergänzt die bestehenden Hilfen des Bundes für die Kulturbranche. Zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur wurde das Programm NEUSTART KULTUR in Höhe von 2 Mrd. Euro aufgelegt. Dazukommen die Überbrückungshilfe III sowie die Neustarthilfe für Solo-Selbstständige.

NEUES AUS BERLIN

Opfer der SED-Diktatur im Blick: Stasiakten werden ins Bundesarchiv überführt

Mit der Überführung der Stasiakten in das Bundesarchiv und die Wahl der ersten Beauftragten für die Opfer der SED-Diktatur geht die Aufarbeitung von DDR-Unrecht unvermindert weiter.

Genau 68 Jahre nach dem Volksaufstand in der DDR wurden die Stasiakten am 17. Juni rechtlich ins Bundesarchiv überführt. Sie werden damit zum dauerhaften nationalen Gedächtnis. Gleichzeitig geht die Aufarbeitung des DDR-Unrechts unvermindert weiter. Neben der Sicherung und dem Zugang der Akten wird es zukünftig auch möglich sein, digitalen Akteneinblick zu nehmen.

Wichtiger Beistand für die Opfer

Zudem hat der Bundestag mit Evelyn Zupke die erste Beauftragte für die Opfer der SED-Diktatur gewählt. Das ist eine wichtige Wegmarke für die weitere Aufarbeitungsarbeit der SED-Diktatur. Mit der Bürgerrechtlerin und engagierten DDR-Oppositionellen Evelyn Zupke bekommen die Opfer einen wichtigen Beistand, an den sie sich mit ihren Anliegen wenden können. „Ich gratuliere Evelyn Zupke herzlich zum neuen Amt und wünsche alles Gute für ihre Arbeit“, so Yvonne Magwas.

YVONNE MAGWAS:

„Die Aufarbeitung des DDR-Unrechts geht unvermindert weiter.“

Dank an Roland Jahn

„Gleichzeitig gilt mein großer Dank Roland Jahn für sein jahrelanges, engagiertes und erfolgreiches Wirken als Stasiunterlagenbeauftragter. Gern erinnere ich mich an seine vielen Besuche in Plauen. Er war immer einer, der die Rolle Plauens bei der Friedlichen Revolution erkannt und gewürdigt hat. Alles, alles Gute und vielen Dank für unsere sehr gute Zusammenarbeit“, sagt Yvonne Magwas.

Sicherung der deutschen Filmförderung in Pandemiezeiten: Bundestag verlängert Filmförderungsgesetz

Der Deutsche Bundestag hat die Novelle des Filmförderungsgesetzes (FFG) beschlossen. Damit wird die Filmförderung in Deutschland gesichert und Raum für eine gründliche Vorbereitung für eine Neuausrichtung in zwei Jahren geschaffen.

Yvonne Magwas spricht im Plenum des Deutschen Bundestages zur Verlängerung des Filmförderungsgesetzes.

Die Bundestagsabgeordnete und Berichterstatterin für Film der Unionsfraktion Yvonne Magwas sagte in ihrer Plenarrede: „Mit Blick auf die Verwerfungen durch die Pandemie haben wir im Verlängerungsgesetz die Mittelverwendung durch den Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt flexibilisiert und die Sperrfristen in Fällen höherer Gewalt gelockert. Zudem setzen wir neue Standards bei der Nachhaltigkeit sowie der Geschlechtergerechtigkeit beim Film.“

Die Bundestagsabgeordnete ging in ihrer Rede auch auf eine weitere Neuerung ein: „Dem Wunsch der Kinos nach einer Branchenlösung bei den Sperrfristen sind wir ebenso im Übergangsgesetz nachgekommen. Mit dieser Regelung ermöglichen wir der Branche - auch angesichts der Folgen von Corona - aktiv auf dynamische Marktentwicklungen zu reagieren. Das ist eine große Chance.“ Ursprünglich sollte mit dem Gesetz eine große Novelle vorgelegt werden. Diese wurde aufgrund der Pandemie und der damit fehlenden Film- und Kinodaten um zwei Jahre verschoben.

NEUES AUS DEM VOGTLAND

„MACHEN!2021“: Vogtländische Vereine werden für ihr gesellschaftliches Engagement ausgezeichnet

Das Bundesprogramm „MACHEN!2021“ hat Mitte Juli drei vogtländische Projekte aus Werda (Kottengrün), Auerbach (Rebesgrün) und Rosenbach (Rößnitz) für ihr gesellschaftliches Engagement ausgezeichnet.

Gleich drei Vereine aus dem Vogtland sind unter den 50 Preisträgern des Bundesprogramms „MACHEN! 2021“. Ziel des Ideenwettbewerbs ist es, das vielfältige Engagement in den neuen Bundesländern sichtbarer zu machen, zu würdigen und die Umsetzung der gemeinwohlorientierten Projekte zu unterstützen. Gesucht wurden Projektideen, die das Gemeinwesen und den Zusammenhalt vor Ort, zwischen Ost und West und über Grenzen hinweg stärken. Knapp 500 Wettbewerbsbeiträge waren eingegangen.

Engagement für Heimat und Mitmenschen

Zu den Preisträgern gehören Vereine aus den Orten Werda, Auerbach und Rosenbach. Über eine Auszeichnung und Förderung konnten sich folgenden Vorhaben freuen:

„Dorfverein-Ost trifft Großstadtverein-West“ des Fördervereins für Sport und Jugendarbeit in Kottengrün e.V.: Der Verein belegt den 3. Platz in der Kategorie „Ost-West-Partnerschaften - Gemeinsamkeiten entdecken“ und erhält dafür 10.000 Euro. Die Vereine SV 1903 Kottengrün aus Sachsen und CD Fortuna Köln e.V. aus Nordrhein-Westfalen haben sich zusammengeschlossen, um ein sportlich kulturelles Austauschprogramm zwischen Ost und West für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren zu etablieren. Das Projekt soll zu einer besseren Verständigung zwischen Jugendlichen und ihren Familien beitragen und den Dialog über unterschiedliche Lebensweisen aktivieren.

„Kultur- und Begegnungszentrum am Wasserturm“ des Fördervereins Rebesgrüner Wasserturm e.V.: Der Verein belegt den 5. Platz in der Kategorie „Bürgerschaftliches Engagement - Lebensqualität stiften und Zusammenhalt stärken“ und erhält dafür 8.000 Euro. Mit der Projektidee sollen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Musik am Wasserturm“ Natur, Kunst und ein technisches Denkmal zusammengeführt werden. Mit Unterstützung der örtlichen Vereine, den Musikschulen und der Feuerwehr soll ein Kultur- und Begegnungszentrum der besonderen Art entstehen. Das Vorhaben zeichnet sich durch gemeinwohlorientiertes Handeln aus, schafft Heimatverbundenheit und erhöht die Lebensqualität im Ort.

YVONNE MAGWAS:

„Die Vereine stoßen mit ihren Projekten positive Entwicklungen in Sport, Bildung und Kultur an und sorgen für Gemeinschaft vor Ort.“

„Grünes Klassenzimmer - Erhalt des natürlichen Lebensraums“ der Bürgerinitiative zum Schutz der Natur und Umwelt von Gold- bis Rosenbach e.V.: Das Projekt belegt einen Platz in der Kategorie „Bürgerschaftliches Engagement - Lebensqualität stiften und Zusammenhalt stärken“ und erhält dafür 5.000 Euro. Im Zuge des Projektes sollen auf der vereinseigenen Streuobstwiese Bienenvölker angesiedelt werden. Hierbei wird auch die Kindergruppe der Initiative aktiv eingebunden. Ziel ist es, allen Interessierten die Bewirtschaftung von Bienenvölkern näherzubringen und damit für Umwelt- und Naturschutz zu sensibilisieren. Das Projekt dient der Wissensvermittlung und stärkt den Gemeinsinn für eine gute Sache.

Umsetzung ab September

Die Preisgelder sollen zur Umsetzung der Projektideen beitragen und werden ab September 2021 ausgezahlt. „Es freut mich sehr, dass wir so engagierte Menschen im Vogtland haben. Mit viel Engagement für ihre Heimat und Mitmenschen stoßen sie positive Entwicklungen in Sport, Bildung und Kultur an, sorgen für Gemeinschaft und Zusammenhalt. Ich gratuliere den Preisträgern und bedanke mich für ihre Ideen und ihre Tatkraft“, so Bundestagsabgeordnete Yvonne Magwas. Dieses Jahr geht „MACHEN!2021“ in die dritte Runde. Ausgerichtet wird der Wettbewerb von Marco Wanderwitz, dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer.

NEUES AUS DEM VOGTLAND

Mangelware Holz: Marktkrise macht Unternehmen zu schaffen

Der Holzmarkt befindet sich in der Krise. Welche Auswirkungen hat das auf vogtländische Betriebe? Bundestagsabgeordnete Yvonne Magwas besuchte Anfang Juni einen regionalen Industriebetrieb für Holzbau: das Abbundzentrum Oelsnitz.

Gute Auftragslage, doch der Bedarf an Holz kann nicht gedeckt werden oder die Preise sind enorm gestiegen. Über die aktuelle Krise sprach Yvonne Magwas mit Geschäftsführer Alexander Grosch vom Abbundzentrum Oelsnitz. „Handwerksbetriebe sowie Endkunden brauchen Planungssicherheit. Auch wenn es keine einfachen Lösungen gibt, so ist der direkte Austausch wichtig. Politik, Forst- und Bauwirtschaft wollen deshalb gemeinsam an Verbesserungen arbeiten. Ein Ansatz ist auch hier die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten. Die Initiative ‚Holz von hier' der IHK und HWK Chemnitz ist deshalb sehr zu unterstützen. Ein Exportstopp kommt aus meiner Sicht für uns als Exportnation nicht in Frage", so die vogtländische Bundestagsabgeordnete.

Seit 25 Jahren erfolgreich am Markt: Mit Alexander Grosch erörterte Yvonne Magwas mögliche Lösungsansätze bezüglich der Holzkrise

Hoffnung für Markneukirchen: Unterstützung für möglichen Neuaufbau der Ringerhalle

Nachdem die Trainings- und Wettkampfhalle des AV Germania Markneukirchen e.V. brannte, setzte sich Yvonne Magwas mit dem Verein und Bürgermeister Andreas Rubner in Verbindung, um auszuloten, wo der Bund und sie unterstützen können.

Der Schock sitzt tief. Ende April stand die Markneukirchener Ringerhalle in Flammen. Ein technischer Defekt gilt als Brandursache. Die Schadenshöhe wird auf 700.000 Euro geschätzt. An einem Aufnehmen des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist nicht zu denken. Wie geht es jetzt weiter?

Solidaritätswelle der Vogtländer

Der Verein und die Stadt sind derzeit mit Ministerpräsident Michael Kretschmer und regionalen Politikern im Gespräch. Yvonne Magwas machte sich vor Ort ein Bild: „Die Halle ist so nicht mehr nutzbar. Ein Neubau ist notwendig. Jetzt werden Planungen gemacht, um eine Bausumme anzusetzen. Dann müssen wir schauen, wie wir einen Neubau finanzieren können. Schon jetzt gibt es Hilfsangebote von verschiedenen Seiten. Besonders stolz macht mich die Solidaritätswelle der Vogtländerinnen und Vogtländer. Neben Vereinen, die ihre eigene Halle zum Training anbieten, gibt es Benefizveranstaltungen und Privatspenden."

Bestandsaufnahme vor Ort: Yvonne Magwas (re.) im Gespräch mit Vereins-Chef Jens Berndt (li.) und Markneukirchens Bürgermeister Andreas Rubner (Mitte)

NEUES AUS DEM VOGTLAND

Über 175 Millionen Euro Bundesmittel: Vogtland profitiert von Städtebauförderung

Bund, Länder und Kommunen feierten dieses Jahr gemeinsam das Jubiläum „50 Jahre Städtebauförderung". Bundestagsabgeordnete Yvonne Magwas blickt auf den Nutzen der Förderung im Vogtland.

Die Städtebauförderung ist eine Erfolgsgeschichte. Bundesweit prägt sie seit 50 Jahren das Gesicht von Städten und Gemeinden. Seit der Deutschen Einheit profitiert davon auch der Vogtlandkreis. In den letzten 30 Jahren wurden über 175 Millionen Euro vom Bund in die vogtländischen Kommunen investiert. Aus den Anteilen des Freistaates Sachsens und der jeweiligen Kommunen kommt noch nahezu zweimal die gleiche Summe hinzu.

> YVONNE MAGWAS:
>
> *„Die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse."*

Programm lebt vom Miteinander

„Kein anderes Programm hat so zum Aufschwung unserer Städte und Gemeinden beigetragen. Quartiere wurden aufgewertet, Ortskerne entwickelt, Lebensqualität gesteigert. Ich denke dabei beispielsweise an den Schloßberg in Plauen, den Park der Generationen in Reichenbach oder die Innenstadt Rodewischs. Die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Das Programm ist ganzheitlich, nachhaltig und kooperativ aufgestellt. Es wird ein allumfassender Ansatz verfolgt. Auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts werden für abgrenzende Fördergebiete Anpassungsbedarfe identifiziert und passgenaue Lösungskonzepte umgesetzt. Das Bundesprogramm wird von den Ländern und Kommunen ergänzt, die Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen. Es lebt von dem Miteinander vieler Partner vor Ort, stößt oft im Nahhinein öffentliche und private Investitionen an. Der Erfolg basiert zudem auf der Lern- und Anpassungsfähigkeit des Förderprogramms. Es entwickelt sich immer weiter, reagiert auf neue Herausforderungen und Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft, wie Klimawandel, sozialer Zusammenhalt oder Strukturwandel. Aktuell ist die Städtebauförderung auch zur Krisenbewältigung gefragt. Im Zuge der Corona-Pandemie verändern sich unsere Innenstädte und Stadtzentren sowie unsere Anforderungen an den öffentlichen Raum. Hier ist das Programm ein wesentlicher Baustein zur Lösung der Probleme. Dafür nimmt der Bund viel Geld in die Hand. Seit 2017 stehen pro Jahr 790 Millionen Euro zur Verfügung. In dieser Legislaturperiode wurden rund sechs Milliarden Euro in den Städtebau investiert. So viel wie noch nie. Es ist wichtig, dass wir dieses hohe Niveau auch in Zukunft halten", so Yvonne Magwas.

Neustrukturierung Städtebauförderung kommt im Vogtland an

Bund, Länder und Kommunen förderten bis Ende 2019 die Stadtentwicklung über verschiedene Städtebauförderungsprogramme wie „Stadtumbau", „Soziale Stadt", „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", „Städtebaulicher Denkmalschutz", „Kleinere Städte und Gemeinden" sowie „Zukunft Stadtgrün". 2020 wurde die Städtebauförderung neustrukturiert. Die aktuellen Programme „Lebendige Zentren", „Sozialer Zusammenhalt" und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung" greifen die unterschiedlichen Herausforderungen noch gezielter auf, die sich aus einer demografisch, sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung ergeben. Allein im letzten Jahr erhielten 13 vogtländische Kommunen zusammen rund 6,5 Millionen Euro Bundesmittel im Zuge der Neustrukturierung: „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne" 2,95 Millionen Euro, „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten" 1,16 Millionen Euro, „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten" 2,37 Millionen Euro.

NEUES AUS DEM VOGTLAND

300.000 Euro für Rittergut Bösenbrunn: Vogtländisches Kulturdenkmal kann dank Bundesprogramm erhalten werden

Mit Unterstützung von Yvonne Magwas bekommt die Gemeinde Bösenbrunn Fördergelder für die Sanierung ihres Ritterguts.

Große Freude in Bösenbrunn: Anfang Juli konnte der langersehnte Fördermittelbescheid für die Sanierung der Dachkonstruktion des Herrenhauses vom Rittergut Bösenbrunn offiziell begangen werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gab bereits Mitte Mai im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms 300.000 Euro für die Instandsetzung der historischen Mansard-Dachkonstruktion des Herrenhauses frei. Die Gesamtkosten liegen dafür bei 663.188,98 Euro. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich ebenfalls mit 300.000 Euro. Die Gemeinde trägt einen Kostenanteil von zehn Prozent.

Ehemaliges Sorgenkind: Aufgrund des maroden Daches stand eine Weiternutzung des Herrenhauses auf der Kippe

Grundstein für Erneuerung gelegt

Bundestagsabgeordnete Yvonne Magwas unterstützte das Vorhaben und setzte sich für eine Förderung ein: „Mit den Geldern kann das kulturhistorisch wertvolle Rittergut erhalten und gleichzeitig der Grundstein für dessen weitere Nutzung gelegt werden. Die Gemeinde hatte sich auf den Weg gemacht, ihre Bürgerhäuser zu sanieren. Das Rittergut stammt aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und ist mit seiner Größe und dem hohen Mansardendach ortsbildprägend für die Gemeinde. Mit der großzügigen, barocken Raumstruktur, dem komplett vorhandenen bauzeitlichen Dach- und Fachwerk der beiden Mansardgeschosse oder dem Gewölbekeller ist das Gebäude ein herausragendes Zeugnis seiner Zeit, ein wichtiges Baudenkmal und nationales Kulturerbe. Mein Dank geht an die Initiatoren der Gemeinde Bösenbrunn für ihren Einsatz und der Bereitstellung des Eigenanteils und den Mitgliedern des Fördervereins."

Planungssicherheit für Förderverein und Gemeinde

Yvonne Magwas informierte sich bereits mehrfach beim „Förderverein Rittergut Bösenbrunn e.V." Dieser engagiert sich seit Jahren für den Erhalt und eine adäquate Nutzung des Gebäudes. Mit viel Engagement haben sie ein Recyclingkunsthaus geschaffen, in dem auch Katzeninstallationen zu sehen sind. Dazu gehört ein Katzencafé und Souvenirshop. Aufgrund der Baufälligkeit des Dachgeschosses war die Nutzung des Gebäudes in Gefahr. Dank der Fördermittel können der Verein und die Gemeinde nun weitere Vorhaben planen.

Erfolgsgeschichte Denkmalschutz-Sonderprogramm

Zwischen 2007 und 2021 hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, im Rahmen von neun Denkmalschutz-Sonderprogrammen insgesamt rund 330 Millionen Euro investiert. Damit konnte der Bund dringende Sanierungsarbeiten an fast 2100 kulturell bedeutsamen Denkmälern und historischen Orgeln in ganz Deutschland ermöglichen. Davon profitierte auch das Vogtland, u.a. das Schloss Voigtsberg in Oelsnitz, die Jehmlich-Orgel der evangelisch-methodistischen Erlöserkirche Plauen oder die Fronfeste in Adorf. Im Zuge der Corona-Krise wurden im Haushalt 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 70 Millionen Euro bereitgestellt. Dank dem neuen „Denkmalschutz-Sonderprogramm X" können auch in diesem Jahr bundesweit zahlreiche Denkmalsanierungen ermöglicht werden.

NEUES AUS DEM VOGTLAND

Dank Unterstützung vom Bund: Nachzucht der Flussperlmuschel im Vogtland gesichert

Mit dem Auslaufen des Förderprogramms „ArKoNaVera" stand die Finanzierung für die Aufzucht der Flussperlmuschel auf der Kippe. Dank dem Bestreben des Vogtlandkreises und der Bundestagsabgeordneten Yvonne Magwas konnte ein Folgeprogramm gesichert werden.

Der Vogtlandkreis engagiert sich seit über zehn Jahren aktiv für den Bestand der Flussperlmuschel. Doch Ende Juni lief das Bundesprojekt „ArKoNaVera“, welches diesen Schutz fördert, aus. Damit sind bereits beachtliche Erfolge erzielt worden. Eine Verstetigung der Förderung war jedoch notwendig, um die Art vor dem Aussterben zu bewahren.

> YVONNE MAGWAS:
>
> *„Die Artenvielfalt ist eines der Aushängeschilder des ländlichen Raums.“*

Im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt war mit MARA daher ein passgenaues Folgeprogramm ausgearbeitet worden. Auch ein Verbund aus Forschungs- und Umsetzungspartnern, zu denen ebenso der Vogtlandkreis gehört, hatte schon eine Projektskizze eingereicht. Jener Antrag wurde positiv beschieden. Allerdings hieß es aus umweltpolitischen Kreisen plötzlich, dass die Finanzierung von MARA auf dem Prüfstand stehe.

Einsatz für Naturschutzvorhaben

Landrat Rolf Keil und der Bürgermeister von Adorf, Rico Schmidt, wendeten sich deswegen umgehend an Yvonne Magwas. Sie schrieb der Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) und setzte sich eindringlich für das Naturschutzvorhaben ein. Ferner erklärte sie, wie wichtig eine Verstetigung des Nachzuchterfolges sei. Die gute Nachricht kam Mitte Juni: MARA wird voraussichtlich wie geplant bewilligt. Es wird nicht aufgrund von Budgetkürzungen gestrichen.

Anschlussfinanzierung gesichert

„Ich freue mich über dieses wichtige umweltpolitische Signal. Nur durch die Anschlussfinanzierung können

Vom Aussterben bedroht: Früher kam die Flussperlmuschel zu Tausenden in vogtländischen Bächen vor. Heute gibt es nur noch wenige Exemplare. Daher ist eine dauerhafte Nachzüchtung erforderlich.

die bisher erreichten Erfolge in der Nachzucht erhalten und ausgebaut werden. Ohne weitere Förderung hätte meiner Meinung nach die Gefahr bestanden, dass die zuvor investierten Gelder ihre Wirkung nachträglich verfehlen. Das konnte nun ausgeschlossen werden. Die Artenvielfalt ist eines der Aushängeschilder des ländlichen Raums“, so Yvonne Magwas.

Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Das Bundesprojekt „ArKoNaVera - Umsetzung regionaler Schutzmaßnahmen für die nationalen Verantwortungsarten Flussperlmuschel und Malermuschel“ lief zum 30. Juni aus. Mit den Geldmitteln des Programms konnten mit der vom Landkreis durchgeführten halbnatürlichen Nachzucht vogtländischer Flussperlmuscheln sowie der Verbesserung der Lebensräume bedeutende Schritte zum Überleben der wertvollen Art erzielt werden. Eine Verstetigung der Schutzmaßnahmen ist notwendig, um die Flussperlmuschel vor dem Aussterben zu bewahren. Das Projekt „MARA - Margaritifera Restoration Alliance“ ist Teil des Bundesprogramms Biologische Vielfalt und wird nahtlos an die Förderung von ArKoNaVera anknüpfen.

NEUES AUS DEM VOGTLAND

2,2 Millionen Euro Fördermittel: Pausa-Mühltroff kann wesentliche Bauprojekte angehen

Löwenanteil gesichert! Die vogtländische Stadt Pausa-Mühltroff bekommt für die Sanierung ihres Freibades und der Außenanlage der Zweifeldsporthalle Bundesmittel in Millionenhöhe.

Der Neubau der Außenanlagen um die Zweifeldsporthalle in Pausa wird mit über 1,4 Millionen Euro unterstützt. Ebenso erfolgt eine Förderung der notwendigen Sanierung des Freibades in Pausa-Mühltroff mit knapp 775.000 Euro. Damit übernimmt der Bund 90 Prozent der Gesamtkosten für beide Projekte. Der Haushaltsausschuss gab dafür im Mai die Gelder frei.

> YVONNE MAGWAS:
>
> *„Mit den Bundesmitteln kann die Erdachsenstadt zwei Herzensprojekte endlich umsetzen.“*

Bundestagsabgeordnete Yvonne Magwas machte sich im Vorfeld für die zusätzlichen Mittel stark, um weitere vogtländische Projekte realisieren zu können: „Das sind gute Nachrichten für Pausa-Mühltroff. Mit dem Neubau der Außenanlagen der Sporthalle und der Sanierung des Freibades können zwei wesentliche Bauvorhaben, die der Stadt sehr am Herzen liegen, umgesetzt werden. Sowohl das Areal der Zweifeldsporthalle als auch das Freibad sind beliebte Freizeiteinrichtungen.“

Unterstützung für ländlichen Raum

Die Erdachsenstadt profitiert von einer letzten Tranche aus dem diesjährigen Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in dem Bereich Sport, Jugend und Kultur“ (SJK). Lediglich bereits gestellte Anträge konnten berücksichtigt werden. Pausas Bürgermeister Michael Pohl ist erleichtert über die Fördermittelzusage: „Als Bürgermeister kämpfe ich um unsere Gemeinde! Durch diese Fördermaßnahmen sehe ich die Unterstützung der Regierung für den ländlichen Raum. Ich danke Yvonne Magwas ausdrücklich dafür. Wenn ich an die Zukunft unserer Stadt denke, können wir damit zwei attraktive Sport- und Freizeiteinrichtungen vorweisen, welche sowohl Sportlern als auch Gästen positiv und nachhaltig in Erinnerung bleiben“, so Bürgermeister Michael Pohl.

Gute Zusammenarbeit: Yvonne Magwas unterstützte Bürgermeister Michael Pohl und seine Stadträte bei der Beantragung der Fördermittel des Bundes

Nach dem Neubau der Zweifeldsporthalle und dem Abriss der alten Turnhalle sind aktuell die Außenanlagen mit allen sportlichen Einrichtungen nicht mehr vorhanden. Im seit über 26 Jahren betriebenen Freibad wird eine umfassende Sanierung notwendig, um auch zukünftig die Sicherheit der Badegäste garantieren zu können.

Förderung zukunftsfähiger Einrichtungen

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen" unterstützt bundesweit Städte und Gemeinden, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen vor Ort zu zukunftsfähigen Begegnungsstätten zu machen. Der Bundestag hatte erst letztes Jahr eine Erweiterung der finanziellen Mittel des besagten Programms beschlossen. Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 stellte das Parlament weitere 600 Millionen Euro dafür zur Verfügung. Erst kürzlich profitierte Plauen davon, u.a. für die Sanierung des Freibades Haselbrunn und für die Erneuerung des Kleinfeld-Kunstrasensportplatzes des 1. FC Wacker Plauen e.V.

NEUES AUS DEM VOGTLAND

Aufarbeitung und Chance: Tourismus nach der Corona-Krise!

Im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe „Magwas trifft…“ diskutierte Bundestagsabgeordnete Yvonne Magwas digital über die aktuelle Entwicklung, Perspektiven und Unterstützungsmöglichkeiten für die Tourismusbranche. Als Gesprächspartner stand dabei der Beauftragte der Bundesregierung für Tourismus Thomas Bareiß zur Verfügung.

Wichtiger Austausch. Die Reise- und Tourismusbranche litt besonders stark unter den Folgen der Corona-Maßnahmen und wird noch länger mit den Nachwirkungen zu kämpfen haben. Was bedeutet das für den Tourismus in unserer Heimat? Darüber sprach Yvonne Magwas mit rund 20 Vertretern der vogtländischen Reise- und Tourismusbranche und dem Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Bareiß.

Hürden machen Branche zu schaffen

Die Branche erlebt gerade wieder eine wirtschaftliche Erholung. Doch Corona hat ein altes Problem verschärft: Fachkräftemangel. Ohne sichere Perspektive bleibt bei vielen das Personal aus. „Wir müssen den Sommer nutzen, um die Impfkampagne noch weiter voranzubringen, damit wir für den Herbst gerüstet sind und mit geeigneten Maßnahmen den Betrieb aufrecht erhalten können“, plädiert Yvonne Magwas. Doch trotz Impfung gibt es weitere Hürden für die Branche. Beispielsweise bei Fernreisen nach Afrika. Reisende aus einem Risikogebiet müssen nach Ankunft für 14 Tage in Quarantäne - Ausnahmen für Geimpfte oder Genesene gelten in diesem Fall nicht. Die Teilnehmer waren sich einig, dass dabei differenziert und mit entsprechenden Testverfahren das Risiko einer Virus-Verbreitung minimiert werden sollte.

YVONNE MAGWAS:

„Wir müssen die Impfkampagne weiter voranbringen, damit mit geeigneten Maßnahmen der Betrieb aufrecht erhalten werden kann.“

Ein weiteres Hindernis: Die bundesweit unterschiedlichen Regelungen bei Busreisen. Es sei wichtig, dass dabei eine einheitliche Regelung zwischen den Bundesländern gefunden wird.

Anmeldungen unter yvonne.magwas.ma06@bundestag.de, Tel.: 03744/3649828

NEUES AUS DEM VOGTLAND

Endlich wieder Kultur: Bund unterstützt „Vogtländischen Kultursommer 2021“

Aus dem Förderprogramm „Kultursommer 2021“ der Kulturstiftung des Bundes wurde auch der vogtländische Antrag ausgewählt und mit 188.700 Euro unterstützt.

Musik, Theater, Lesungen wieder möglich: Die Kulturstiftung des Bundes gab Ende Mai bekannt, dass durch das Förderprogramm „Kultursommer 2021“ insgesamt 117 Anträge von kreisfreien Städten und Landkreisen deutschlandweit bewilligt wurden, darunter auch der Antrag des Landratsamtes Vogtlandkreis „Vogtländischer Kultursommer 2021“.

> YVONNE MAGWAS:
>
> *„Es ist wichtig, unseren regionalen Kulturaktteuren endlich wieder eine Bühne zu geben.“*

Mit dem Programm sollen Künstlerinnen und Künstlern wieder Auftrittsmöglichkeiten und der regionalen Kultur- und Veranstaltungsbranche eine Perspektive eröffnet werden. Dafür gibt es aus „Neustart Kultur“ 30 Millionen Euro.

Kultursommer in acht Kommunen

Yvonne Magwas unterstützte den Antrag des Vogtlandkreises: „Angesichts der niedrigen Inzidenzen und steigenden Impfzahlen ist es an der Zeit, der Kunst- und Kulturbranche einen Neuanfang zu ermöglichen.“ Der Vogtlandkreis plant vom 24. Juli bis 19. September unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Schutzverordnung ein Kulturprogramm, das in acht Kommunen des Vogtlandes sowie mit Beteiligung von fünf Partnern stattfinden soll. Geplant sind u.a. ein Straßenfestival-Projekt, ein „Kulturpark“ sowie Kreativtage mit regionalen Künstlern, Bands, Theatergruppen, Lesungen, Filmabenden, Kinderbühnen und vielem mehr.

Neuanfang für vogtländische Kultur- und Veranstaltungsbranche

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 235.900 Euro. Davon wurden 188.700 Euro bei der Kulturstiftung des Bundes beantragt. Diese konnten in voller Höhe bewilligt werden. Ziel des Festivals „Vogtländischer Kultursommer“ ist es, den regionalen Kulturakteuren ein großes öffentliches Forum zu bieten und viele kulturelle Treffpunkte zu schaffen. Nicht nur den Künstlerinnen und Künstlern, sondern auch der vogtländischen Veranstaltungsbranche soll so ein Neuanfang ermöglicht werden. Das Schaffen völlig neuer Formate soll zudem dazu führen, neue feste Traditionen nach der Pandemie zu etablieren.

Plauener Einrichtungen für kulturellen Neustart gerüstet - Bund fördert Parktheater und Festhalle

Aus dem Bundesprogramm „NEUSTART“ erhalten das Parktheater und die Festhalle Plauen Fördermittel für die Wiederaufnahme ihres Betriebs .

Kultureller Neustart nach Lockdown: Dank der Förderzusage von 84.100 Euro Bundesmitteln konnten die Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen im Parktheater und der Festhalle Plauen finanziert und die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Betriebs geschaffen werden. Dazu zählen u.a. Abtrennungen der Sitz- und Arbeitsbereiche oder das Anbringen von Hygieneschutz. Die Förderung stammt aus „NEUSTART", einem Programm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Monika Grütters und dem Bundesverband Soziokultur.

Notwendige Unterstützung

„Besonders die Menschen aus der Kultur- und Veranstaltungsbranche sind die Leittragenden der Corona-Pandemie. Ich bin froh, dass Einrichtungen unserer Heimat die notwendige Unterstützung aus dem Förderprogramm erfahren. Das macht Mut und gibt Zuversicht“, so Yvonne Magwas.

NEUES AUS DEM VOGTLAND

Vogtländische Bibliotheken erhalten Fördermittel vom Bund

Bibliotheken in Auerbach, Treuen, Rodewisch sowie der Bücherbus Vogtlandkreis bekommen Fördermittel aus dem Soforthilfeprogramm des Bundes für Bibliotheken in ländlichen Räumen.

Gleich drei vogtländische Bibliotheken inklusive des Bücherbuses im Vogtlandkreis erhalten Fördergelder vom Bund. Im Rahmen des Soforthilfeprogramms für Bibliotheken in ländlichen Räumen werden Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Ausstattung und zur Umsetzung zeitgemäßer Bibliothekskonzepte gefördert.

Bibliotheken bauen Online-Services aus

„Bibliotheken sind besonders in den ländlichen Räumen wichtige Orte der Kultur, des Lernens und der Begegnung. Deshalb müssen wir unsere Bibliotheken zukunftsfit machen und so einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen leisten.“ Die Stadtbibliothek Auerbach erhält rund 2.580 Euro für die Erweiterung des nachhaltigen Medienangebotes mit der „Bibliothek der Dinge“. Die Stadt- und Schulbibliothek Treuen wird mit rund 2.150 Euro unter dem Motto „Wir gehen mit der Zeit“ einen eigenen OPAC (Online-Katalog) anlegen. Die Vogtland Kultur GmbH erhält für die Stadtbibliothek Rodewisch und den Bücherbus Vogtlandkreis rund 23.590 Euro. Mit dem Geld soll die Bibliothek zu einem Wohlfühlort für alle Generationen umgestaltet werden. Außerdem werden die Online-Service-Angebote (OPAC, Mobiliar für Kinderbibliothek, Technik) modernisiert.

YVONNE MAGWAS:

„Bibliotheken sind wichtige Orte der Kultur, des Lernens und der Begegnung.“

Kulturförderung in ländlichen Räumen

Das Projekt „Vor Ort für Alle. Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen“ ist Teil des Programms „Kultur in ländlichen Räumen“, das sich an Bibliotheken in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern richtet. Die Ausschreibung startete am 20. April 2020 und stieß auf ein überaus großes Interesse. Das Projekt wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 2021 in Höhe von 1,5 Millionen Euro gefördert. Umgesetzt wird es vom Deutschen Bibliotheksverband e.V.

Aktion gegen Lese- und Schreibprobleme inkl. Vorleserunde

Die Koordinierungsstelle Alphabetisierung Sachsen organisierte in Oelsnitz eine Zuckertütenbastelaktion, um über die Bedeutung des Lesens und Schreibens zu informieren.

Strahlende Kinderaugen beim Vorlesen! In der Kita „Am Stadion" in Oelsnitz drehte sich beim Zuckertütenbasteln alles um die angehenden Abc-Schützen der Einrichtung und die Wichtigkeit, Sprache in Wort und Bild sicher zu beherrschen. Die Idee zur Aktion stammt von der Koordinierungsstelle Alphabetisierung Sachsen. Gemeinsam mit dem Oelsnitzer Mehrgenerationenhaus luden sie dazu im Juli ein. Während die Eltern beim Basteln über Herausforderungen beim Lesen und Schreiben sowie Hilfsmöglichkeiten informiert wurden, übernahm Yvonne Magwas das Rahmenprogramm für die Schulanfänger und las ihnen vor. Zu hören gab es eine Geschichte aus der Kinderbuchreihe „Emmi & Einschwein". „Eine tolle Aktion, die ich gerne unterstützt habe. Sprache begleitet uns ein Leben lang, beruflich und privat. Mögliche Defizite sollten frühestmöglich erkannt und behoben werden“, resümiert Yvonne Magwas.

Vorlesen ist wichtig: Yvonne Magwas MdB liest angehenden Schulanfängern in Oelsnitz vor

NEUES AUS DEM VOGTLAND

Mutbringende Generation der Zukunft: Vogtländische Jugendliche feiern Jugendweihe

Hunderte Jugendliche haben in den letzten Wochen ihre Jugendweihe gefeiert. Sieben Gruppen aus dem Vogtland begleitete Yvonne Magwas an ihrem besonderen Tag. In ihrer Festrede gab ihnen die Abgeordnete einiges mit auf dem Weg - vor allem Mut.

Aus Jugendlichen werden Erwachsene. Der Sächsische Verband für Jugendweihe und Jugendarbeit bat Yvonne Magwas auch in diesem Jahr die Festrede für einige Jugendweihegruppen zu halten. Mit großer Freude gab die Abgeordnete den jungen Erwachsenen einige Worte mit auf dem Weg. Nach 17 Monaten Corona wollte sie ihnen vor allem Mut machen: „Sie sind keine verlorene Generation. Sie sind die Generation der Zukunft. Bei allen Herausforderungen, haben Sie sich in dieser Zeit auch viele neue Kompetenzen erworben, von denen Sie bis dahin vielleicht nur in der Theorie gehört haben. Von heute auf morgen mussten sie sich selbst organisieren. Denken Sie nicht nur an die Probleme in dieser Zeit, sondern schauen Sie nach vorne.

YVONNE MAGWAS:

„Sie sind keine verlorene Generation!“

Nutzen Sie gute wie schlechte Erfahrungen und lernen daraus für Ihr Leben. Ich bin sicher, sie sind eine starke Generation der Zukunft!“

Für ein Jahr in die USA? Das Stipendium des Deutschen Bundestages macht’s möglich!

Bundestagsabgeordnete Yvonne Magwas sucht junge Vogtländerinnen und Vogtländer für die 39. Ausgabe des Parlamentarischen Patenschafts-Programmes. Bewerbungsschluss ist der 21. September 2021.

Bye Bye Vogtland – Hello America! Ab sofort können sich wieder junge Berufstätige, Auszubildende sowie Schülerinnen und Schüler für ein Austauschjahr in den USA bewerben. Möglich machen es der Deutsche Bundestag und der US-Kongress mit dem Parlamentarischen Patenschafts-Programm (PPP).

Wertvolle Erfahrung für die eigene Zukunft

„Das Stipendium ist eine tolle Chance und eignet sich für engagierte junge Menschen, die nicht nur gerne eine andere Sprache sprechen wollen, sondern auch politisches Verständnis und Interesse mitbringen. Sie können in dem Jahr wertvolle Erfahrungen für ihren weiteren Lebensweg sammeln. Zudem vermitteln sie als Botschafter ihrer Heimat unsere Lebensweise und Werte. Dabei lernen sie gleichzeitig den Alltag, die Kultur und die Politik Amerikas kennen", so Yvonne Magwas. Den „American Way of Life“ erleben die Stipendiaten in Gastfamilien. Gemeinsam mit amerikanischen Jugendlichen besuchen sie eine Highschool oder lernen zunächst für ein halbes Jahr an einem College und arbeiten anschließend in einem amerikanischen Betrieb. Während dieser Zeit übernehmen Abgeordnete des Bundestages die Patenschaft.

YVONNE MAGWAS:

„Die Stipendiaten vermitteln als Botschafter ihrer Heimat unsere Lebensweise und Werte.“

Die vogtländische Abgeordnete sendet dieses Jahr ihren insgesamt siebten Schützling über den großen Teich: Elisa Metschnabl aus Klingenthal fiebert derzeit ihrem Austauschjahr entgegen. Im wenigen Wochen heißt es für sie: Bye Bye Vogtland – Hello America!

Jetzt bewerben!

Interessenten bewerben sich bis 10. September 2021 unter www.bundestag.de/ppp. Dort gibt es zudem weitere Informationen zum Programm und Bewerbungsverfahren.

SOZIALE MEDIEN

@ Facebook | @ Twitter | @ Instagram

11. Juli 2021:
„Die Miss #Vogtland 2021 des vogtländischen Jungzüchterclub kommt vom Landwirtschaftsbetrieb Döhler in Wildenau. Herzlichen Glückwunsch. Eine schöne Veranstaltung fand heute in Neudörfel statt. Vielen Dank an Kathleen Nieghorn und ihr Team. Unsere Landwirtinnen und Landwirte gehören dazu, sie sichern die Versorgung der Bevölkerung. Sie stehen mitten im Leben und der Gesellschaft."

9. Juli 2021:
„Zum Firmenbesuch war ich heute bei der Gerlinger Industries in Netzschkau. Der Spezialist für thermoplastische Folien beschäftigt über 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am Standort gibt es auch eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung - individuelle Kundenwünsche und eigene Entwicklungen können damit umgesetzt werden. Schön, solche Unternehmen in der Heimat zu haben."

5. Juli 2021:
„Gutes Gespräch mit Reinhard Pirner und Thomas Pfeiffer von die Autobahn Norbayern, eine GmbH des Bundes. Die Niederlassung Nordbayern plant, baut und managt die Autobahnen in Franken und Südwestsachsen - und somit auch die A72. Zwischen Treuen und Reichenbach stehen 2022 größere Baumaßnahmen an. Ebenso sprachen wir u.a. über genügend LKW-Parkplätze an den Autobahnen, Lärmschutz sowie bessere Mobilfunkausstattung."

VOR ORT

Yvonne Magwas unterwegs

In den Nichtsitzungswochen des Bundestages bin ich im Vogtland unterwegs, um mit den Menschen vor Ort zusprechen. In den vergangenen Wochen war ich u.a. bei folgenden Terminen im Vogtland:

- Besichtigung des Alaunwerkes in Reichenbach
- Firmenbesuch Plauen Stahl Technologie
- Mitgliederversammlung der CDU Treuen
- Gespräch mit unabhängiger Bürgerschaft Bad Elster
- Bürgersprechstunde in Auerbach
- Firmenbesuch TechniSat Vogtland in Schöneck
- Kreistagssitzungen in Markneukirchen und Plauen
- Mandatsträger-Konferenz der Senioren-Union Vogtland in Treuen
- Besuch des ASPIDA Pflegecampus Plauen
- Fördergespräch mit Staatsminister Thomas Schmidt und Vertretern des Markuskellers Plauen
- digitaler Dialog mit Vertretern der vogtländischen Landwirtschaft und Landwirtschaftsexpertin Gitta Connemann MdB

PERSÖNLICH

Bürgersprechstunde

Ich freue mich mit Ihnen in den kommenden Wochen an meinen Infoständen auf den **Wochenmärkten persönlich ins Gespräch zu kommen**. Bei dem ein oder anderen schaue ich im Rahmen meiner **Tür-zu-Tür-Aktion zuhause vorbei**. Wann und wo ich sein werde, erfahren Sie auf **www.magwas.de** oder von meinen Büros.

Natürlich können Sie auch weiterhin einen individuellen Termin mit mir ausmachen. Schreiben Sie mir an **yvonne.magwas@bundestag.de** oder rufen Sie in meinem Auerbacher Büro unter **03744/3649828** an.

IMPRESSUM

Yvonne Magwas MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 227 75637 · **Fax:** 030 227 76639
E-Mail: yvonne.magwas@bundestag.de
www.magwas.de

Bild-und Quellen-Nachweise:
S.1: Tobias Koch, Christiane Lang; S.3, 4, 5, 6, 9: CDU/CSU-Bundestagsfraktion; S.7: Tim Reckmann/pixelio.de; S.8: CDU, Markus Schwarze; S.10: Christiane Lang; S.12: M. Großmann/pixelio.de; S.13: Deutscher Bundestag; S.15: David Rötzschke; S.17: Archiv Förderverein Bösenbrunn; S.18: Clivia; S.20: Tobias Koch; S.22: Karsten Repert; S.24: Chris Gonz